

Sitzungsvorlage Nr. VII/846
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**28.05.2009**

Betreff: 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick
(Bereich "Eichenkamp III")
hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und
2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

FB/Az.: 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 19.03.2009, TOP 2 ö. S., SV VII/819
Rat, 26.03.2009, TOP 8 ö. S., SV VII/819

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand wird anerkannt und dem Beschlussvorschlag entsprechend der der Sitzungsvorlage Nr. VII/846 beigefügten Empfehlung wird zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26. März 2009 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist in der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der

Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom 09. April 2009 bis 11. Mai 2009 einschl. zur Einsichtnahme bzw. nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus offen lagen.

In diesem Zeitraum erfolgte ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden.

Die Resonanz auf die einzelnen Verfahren stellt sich wie folgt dar:

- 1) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.
- 2) Von den Trägern öffentlicher Belange ist eine Stellungnahme eingegangen, die einen Beschluss erforderlich macht. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** ersichtlich; der Anlage ist zudem der entsprechende Beschlussvorschlag beigefügt.

Die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ist auf den 24.06.2009 terminiert. Daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, unmittelbar durch den Gemeinderat über den Offenlegungsbeschluss zu entscheiden.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme mit Beschlussvorschlag